

Spielplätze gehören zu den demokratischsten Orten unserer Stadt. Hier kommen Kinder ganz unabhängig von ihrer Identität, dem sozialen Status ihrer Eltern und deren ökonomischen Möglichkeiten zusammen und kommen miteinander in Kontakt. Somit bilden Spielstätten einen wichtigen sozialen Lernort für Kinder, an welchem sie die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen spielerisch einüben können. Gemäß diesem Verständnis ist nach Artikel 24 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, dass auch Kinder mit Behinderungen an diesen Angeboten teilhaben können. Daraus ergibt sich, dass die Bereitstellung barrierefreier Spielangebote kein optionales Extra ist, sondern Kinder mit Behinderungen einen Anspruch darauf haben.

Daher hat die Stadt Halle im Rahmen ihrer Spielflächenkonzeption (zuletzt 2020 fortgeschrieben) als Teil des „Leitbildes für ein kinderfreundliches und bedarfsgerechtes Spielflächenangebot“ festgelegt, dass „alle öffentlichen Spielplätze [...] barrierefrei zugänglich gestaltet sein“ sollen. Neben dieser Zielstellung, der nach unserem Eindruck ganz überwiegend nachgekommen wird, definiert das Leitbild jedoch auch „Mindestens ein barrierefreies Angebot für Spielplatznutzende mit Behinderungen [...] in jedem ISEK-Raum“ als Zielstellung. 2020 war dieser Anspruch allerdings noch in einiger Ferne, denn mit dem Spielplatz Drachennest/Am Treff in Neustadt und dem Irrgarten im Stadtpark existierten nur zwei Spielplätze mit barrierefreier Ausstattung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Sind seit der letzten Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Spielplätze mit barrierefreier Ausstattung hinzugekommen?
 - a. Wenn ja, wo befinden sich diese?
 - b. Wenn nein, welche Erwägungsgründe und praktischen Hindernisse haben bisher zur mangelnden Umsetzung des Auftrages beigetragen?
2. Für welche Spielflächen ist in den nächsten drei Jahren eine barrierefreie Ausstattung geplant? Bitte den voraussichtlichen Realisierungszeitpunkt angeben und differenzieren, ob es sich um eine Neuerrichtung oder eine Umrüstung handelt.
3. Bis wann wird die Stadt Halle (Saale) voraussichtlich dem vom Leitbild definierten Anspruch erfüllen und somit mindestens ein barrierefreies Angebot je ISEK-Raum zur Verfügung stellen?
4. Ist vorgesehen, neue Spielanlagen grundsätzlich mit barrierefreier Ausstattung zu versehen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Spielflächen auf dem Gelände kommunaler Bildungseinrichtungen verfügen über barrierefreie Ausstattung?
 - a. Für welche Spielflächen auf dem Gelände kommunalen Bildungseinrichtungen ist in den nächsten drei Jahren eine barrierefreie Ausstattung geplant?
 - b. Welche Erwägungsgründe und praktischen Hindernisse führen ggf. zur mangelnden barrierefreien Ausstattung der Spielflächen an kommunalen Bildungseinrichtungen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender